Inhaltsverzeichnis

1.	Der Nachteilsausgleich – eine Einführung				
	1.1	Rechtliche Grundlage und allgemeine Begriffsbestimmung	5		
	1.2	Nachteilsausgleich im schulischen Kontext	4		
2.	Fallb	eispiele und Hilfen zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs	O		
	2.1	Schulrechtliche Bestimmungen in den einzelnen Bundesländern	8		
	M 1	Übersicht: Schulrechtliche Bestimmungen zur Gewährung eines			
		Nachteilsausgleich in den einzelnen Bundesländern	8		
	2.2	Formen des Nachteilsausgleichs mit konkreten Beispieler	10		
	2.3	Zeugnisse und Nachteilsausgleich			
	2.4	Nachteilsausgleich im Rahmen schulischer Abschlussprüfungen	16		
	2.5	Umgang mit Nachteilsausgleich in der Klasse	16		
3.	Das Formular zum Nachteilsausgleich – Ausfürzure zum die kten				
	Einsa	atz in der Schule	17		
	M 2	Entscheidung über die Gewährung eines Nachtens (sgleichs (NA)	20		

Nachteilsausgleich im schulischen Kontext – Begriffsbestimmung, Fallbeispiele und Praxishilfen

Marc Horn, Förderschullehrer an einer Schule für Blinde und Sehbehinderte mit Förderzentrum

Der Begriff *Nachteilsausgleich* ist in der Schullandschaft, insbesondere im Rahmen der inkluinzwischen fester Bestandteil einer "Schule für alle".

Entstehen Schülerinnen und Schülern z. B. mit Behinderungen Nachteile, so haben dese im begründeten Einzelfall nach fachlich-pädagogischer Einschätzung der Schule Anspruc auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs.

Gesetzlich legitimiert ist das Recht auf Nachteilsausgleich in Deutschland im *Grun. setz für die Bundesrepublik Deutschland* und wird dann z. B. in den *Sozialgesetzbück (SGB)* oder *Gebin dertengleichstellungsgesetz (BGG)* weiter ausgeführt bzw. konkretisiert. Für de reich Schule sind vor allem die jeweiligen *schulrechtlichen Bestimmungen* der einzel Bundesländ beachten.

Dieser Beitrag beleuchtet wichtige Grundsätze und Grundlage zum There bteilsausgleich in der Schule und zeigt mögliche Formen des Nachteilsausgleichs aus zum konkret Beispielen erläutert werden. Zudem wird auf die Themen "Schulrechte be Bestimmungen in der einzelnen Bundesländern", "Zeugnisse und Nachteilsausgleich" sowie "Nachteilsausgleich" sowie "Nachteilsausgleich" ausgleich ausgemen schulischer Abschlussprüfungen" eingegangen.

Nicht immer reagieren Mitschülerinnen und M bzw. Erziehungsberechtigte verständnisvoll. Ohne entsprechendes Hintergrud wissen können Maßnahmen des Nachteilsausgleichs (z.B. verlängerte Bearbeitungszeit) als ungere te Erleichterung (Bevorzugung) wahrgenommen werden. Wie Sie als Lehrkrandsmit umgehen könn. erfahren Sie in diesem Beitrag. Abgerundet wird der Beitrag mit einem Form m Nachteilsausgleich", welches für alle Bundesländer trotz der unterschiedlichen scharechtligen nmungen zum Nachteilsausgleich direkt in der Praxis einsatz- und anschlussfähl Damit schaffen Sie Einheitlichkeit innerhalb Ihrer Schule und Sie und Ihre Koll en und Kolleg werden in Bezug auf die Dokumentation spürbar gibt Ihnen w olle Hinweise zur Arbeit mit dem weitgehend entlastet. Die beigefügte Ausfülln. selbsterklärenden For lar an die

1. Der Nachteilsausgleich ine Einführung

1.1 Rechtle ne Grundlag dallgemeine Begriffsbestimmung

Das Recharuf Nachteilsaus, ich wird von dem von der UN-Generalversammlung 2006 verabschiedeten vereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechannen und in Deutschland grundsätzlich durch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland legitim.

- GG Art 3 (1): Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- GG Art. 3 3): [...] Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Diese beiden ausemeingültigen Leitsätze werden in Deutschland z. B. in den *Sozialgesetzbüchern* (SGB) oder dem *Behindertengleichstellungsgesetz* (BGG) weiter ausgeführt bzw. konkretisiert (vgl. Lang & Thiele 2017, 26).

Wichtig

Nachteilsausgleich ≠ Absenkung des Anforderungsniveaus

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist nicht mit einer Absenkung des Anforderungsniveaus gleichzusetzen.

Beispiel

Bei einem Leistungsnachweis im Fach Mathematik sollen die Schülerinnen und Schülerinnen und

Max, bei dem der Förderbedarf geistige Entwicklung anerkannt wurde, erhält nur Plansfigaben im Zahlenraum 20, da dies seinem aktuellen Kompetenzstand entspricht. Hier ei handelt es sich nicht um einen Nachteilsausgleich, sondern Max wird aufgrund seiner in viduellen Voraussetzungen zieldifferent unterrichtet.

Anders sieht es bei Lisa aus, die aufgrund einer beidseitigen Armlähmr ig die Lösung nicht selbst schreiben kann. Sie rechnet die Aufgaben alleine im Kopf und List. die Lösunge. Eingliederungshilfe, die diese für sie aufschreibt. Hierbei handelt es sich um Lon Nachteilsausgleich. Da Lisa durch ihre Lähmung nicht selbst schreiben kann, diktiert sie im Lösungen und jemand anderes schreibt diese für sie auf. Damit wird ihre Lähmung angemessen ausgeglichen, ohne eine Absenkung des Anforderungsniveaus vorzunden.

Gerade diese Trennung zwischen Nachteilsausgleich und besenkung des Anford rungsniveaus ist bei Abschlussprüfungen von besonderer Bedeutung, den bier gibt es und klar definiertes Anforderungsniveau bzw. klar festgelegte Kornstanzen, welche um Bestehen der Prüfung unbedingt erfüllt werden müssen.

Im schulischen Kontext bezieht sich de anshteilsausgleich imm. Auf die jeweiligen Leistungsanforderungen bzw. Leistungsnachweise (jew. iligen ausgeblan) und gilt somit schulartübergreifend). Maßnahmen zum Nachteilsausgleich können sich einen sich eine auf die schulischen Inhalte als auch auf die verschiedenen Leistungsnachweise bei einen (vgl. Lang & Thiele 2017, 26).

Wichtig

Nachteilsausgleich = in elle Festlegung

Grundsätzlich gibt es und dan sauch keine pauschale Festlegung über das Ausmaß, Dauer und die Franen es und gewähre un Nachteilsausgleichs geben. Bei einem Nachteilsausgleich hindelt es sich in seum eine individuelle Festlegung, die anhand der konkreten Handlungsmer lichkeiten bzw. Ein shränkungen der jeweiligen Schülerinnen und Schüler erfolgt (vgl. Lz g & Th. 2017, 26).

2 Wer en. sheidet über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs in der Schule?

Grunds unnen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte oder volljährige Schülerinnen und Schüler einer formlosen Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei der Schulleitung stellen. In der Regel entscheidet dann die Klassenkonferenz bzw. die Schulleitung nach Empfehlung der Klassenkonferenz über Ausmaß, Dauer und Formen des Nachteilsausgleichs. Dabei fließen

Entscheidung über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs (NA)

für:								
	Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse				
Schule:								
Datum:								
Bildungsplan:								
Begründung des	NA:							
Dauer des NA:	□ da	orübergeher auerhaft (in regen "G perprüfen!)	Rigen Abständen auf Ar	ngemessenheit				
Festgelegte Formen des Nachteilsaus Veich.								
Gewährung einer	verlängerten Be	earbeitun _g zat.						
Gewährung zusät	zliche rause.							
Bereitstellung ein	raten Pr	und ein	er besonderen Organis	ation.				
Zulassung der Verwendung te Sischer Hilfsmittel.								
Zulassun der Ver	wen. bestir	nm er didaktischer H	ilfs- oder Arbeitsmittel	. 🗆				
Gewährtent zusätzlicher pen eneller Unterstützung.								
ssung a sentation von Aufgaben und Ergebnissen.								
Modifiza sung der	Aufgabenstellu	ng bei gleichwertiger	n Anspruchsniveau.					
Teitraum	onderterminen/	Verteilung von Prüfur	ngsterminen über einer	n größeren 🗆				

1. Gewährter Nachteilsausgleich im Detail

Wichtige fächerübergreifende Maßnahmen				
Gewährung einer verlängerten Bearbei- tungszeit und zusätz- licher Pausen	 im Einzelfall und für jedes Fach separat zu prüfer und zu entscheiden, keine Pauschalisierung für alle Fächer: zusätzliche Pausen ≠ verlängerte Bearbeitungszeit Achtung: Regelungen, insbesondere im Rachen schulig ner schlussprüfungen, können hier je nach Bund, and ariieren 			
Raumgestaltung/ Raumwechsel Bereitstellung eines separaten Prüfungs- raums und einer besonderen Organi- sation Einrichten von Son- derterminen				
Sitzplatz				
Elektronische Hilfsmittel				
Didaktische Hilfs- und Arbeits artte Anpasse Arbeitsmate.				
Sozial-recht che Aspekte				
Eingliederungshilfe (EH)				

Dieses Werk ist Bestandteil der RAABE Materialien

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH erteilt Ihnen für das Werk das einfache, nicht übertragbare Recht zur Nutzung für den privaten und schulischen Gebrauch. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlags. Hinweis zu § 52a UrhG: Das Werk oder Teile hiervon dürfen nicht ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen, wobei die durch den § 60a UrhG erlaubten Nutzungen davon ausgenommen sind. Darüber hinaus sind Sie nicht berechtigt, Copyrightvermerke, Markenzeichen und/oder Eigentumsangaben des Werks zu verändern.

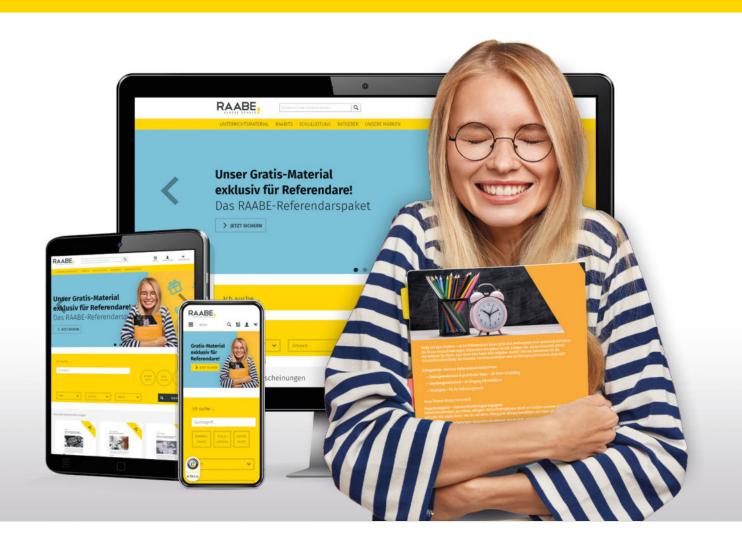
Die Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Internetseiten, auf die in dem Werk verwiesen wird.

Falls erforderlich wurden Fremdrechte recherchiert und ggf. angefragt.



Sie wollen mehr für Ihr Fach?

Bekommen Sie: Ganz einfach zum Download im RAABE Webshop.





Über 4.000 Unterrichtseinheiten sofort zum Download verfügbar



Exklusive Vorteile für Abonnent*innen

- 20% Rabatt auf alle Materialien für Ihr bereits abonniertes Fach
- 10% Rabatt auf weitere Grundwerke



Sichere Zahlung per Rechnung, PayPal & Kreditkarte



Käuferschutz mit Trusted Shops



Jetzt entdecken:

www.raabe.de